

**B**

# DECKBLATT NR. 33

ZUM BEBAUUNGSPLAN  
 PFALSAUERWEG IV  
 MARKT FÜRSTENZELL  
 LANDKREIS PASSAU

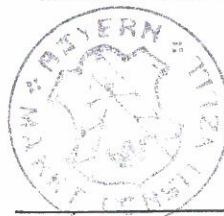
FÜRSTENZELL 25. 11. 1997

**PLANUNGSBURO**  
**ING. RAINER GRUBER BFIA**  
 Berater der Ingenieure für das Bauwesen  
 94081 Fürstenzell-Engertsham

Alte Schmiede 7, Tel. 08506/450, Fax 1299  
 VERFAHRENSVERMERK

DAS DECKBLATT NR. 33.. VOM 25. 11. 97  
 HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 27. 01. 98 BIS  
27. 02. 98 IM RATHAUS FÜRSTENZELL ÖFF-  
 ENTLICH AUSGELEGEN: ORT UND ZEIT  
 SEINER AUSLEGUNG WURDEN ORTSÜB-  
 LICH DURCH Anschlag an den Gemeinde-  
täfelchen..... AM 19. 02. 98 BEKANNTGEMACHT.  
 DER MARKT HAT MIT BESCHLUSS VOM  
03. 03. 98 DIESES DECKBLATT GEMÄSS  
 § 10 BAUGB UND ART. 91 ABS. 3 BAYBO  
 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

MARKT FÜRSTENZELL, 05. 03. 98.....



MARKT FÜRSTENZELL

*[Signature]*  
 1. Bürgermeister

DAS DECKBLATT IST VOM LANDRATSAMT  
 PASSAU MIT SCHREIBEN VOM 07. 05. 98  
 NR. 643.37.. GEMÄSS § 11 ABS. 3  
 BAUGB ALS RECHTAUFSICHTLICH UN-  
 BEDENKLICH BEZEICHNET WORDEN.

FÜRSTENZELL, DEN 20. 05. 98.....



MARKT FÜRSTENZELL

*[Signature]*  
 1. Bürgermeister

GEMÄSS § 215 ABS. 1 DES BAUGESETZBUCHES IST EINER VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN DES BAUGESETZBUCHES BEIM ZUSTANDEKOMMEN EINES BEBAUUNGSPLANES UNBEACHTLICH, WENN SIE IM FALLE EINER VERLETZUNG DES IN § 214 ABS. 1 SATZ 1 UND 2 BAUGB BEZEICHNETEN VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN NICHT SCHRIFTLICH INNERHALB EINES JAHRES SEIT BEKANNTMACHUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEGENÜBER DER GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN SIND, ODER IM FALLE VON ABWÄGUNGSMÄNGELN NICHT INNERHALB VON SIEBEN JAHREN SEIT BEKANNTMACHUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEGENÜBER DER GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDE|| SIND. DER SACHVERHALT DER DIE VERLETZUNG ODER DIE MÄNGEL BEGRÜNDE|| SOLL, IST DARZULEGEN ( § 215 ABS. 2 BAUGB ).

AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 ABS. 3 SATZ 1 UND 2 UND ABS. 4 DES BAUGESETZBUCHES ÜBER DIE FRISTGEMÄSSE GELTENDMACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESEN BEBAUUNGSPLAN UND ÜBER DAS ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN.

FÜRSTENZELL, DEN.....

**Bebauungsplan  
„Pfalsauer Weg IV“  
Markt Fürstenzell, Lkr. Passau**

---

**Begründung und Erläuterung  
zum Deckblatt Nr. 33**

Die überbaubaren Grundstücksgrenzen der Parzellen Nr. 11 und 25 werden unter Berücksichtigung der tatsächlichen Grundstücksgrenzen neu geordnet, wobei die bisher festgesetzte Baulinie der Parzelle Nr. 11 aufgehoben wird. Die vorhandenen Bäume entlang des Pfalsauer Weges können so als Straßenbegleitgrün erhalten bleiben.

Fürstenzell, 25.11.97

Holler  
1. Bürgermeister



---

**Bekanntmachungsvermerk:**

Das Deckblatt wird mit dem Tage der Bekanntmachung gem. § 12 BauGB, das ist am 20.05.98 rechtsverbindlich. Das Deckblatt hat vom 20.05.98 bis 03.06.98 im Rathaus Fürstenzell öffentlich ausgelegen. Die Genehmigung des Deckblattes sowie Ort und Zeit seiner Auslegung wurden ortsüblich durch Anschlag an den Gemeindetafeln am 20.05.98 bekanntgegeben.

Fürstenzell, 04.06.98

MARKT FÜRSTENZELL

Holler  
1. Bürgermeister

